

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

21.2.1903 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Februar.

№ 51.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Ämtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Generaldirektor der badischen Staatseisenbahnen, Geheimen Oberregierungsrat August Roth, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern verliehenen Verdienstordens vom Heiligen Michael II. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. Februar d. J. gnädigst geruht, den Rechnungsrat Wilhelm Diehl beim Ministerium des Innern zum Revisionsvorstand bei diesem Ministerium zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 8. Februar d. J. wurden die Eisenbahnassistenten:

Philipp Funk in Offenburg,
Heinrich Seel in Karlsruhe,
Georg Umer in Hirschhorn,
Ludwig Schwab in Redersz,
Hermann Spannagel in Pforzheim,
Friedrich Langenbach in Karlsruhe,
Alexander Schiele in Saagen,
Christian Strebel in Mannheim,
Arthur Säfer in Karlsruhe,
Gustav Wittmer in Freiburg,
Wilhelm Ninderspacher in Müllheim,
August Mbiez in Freiburg,
Albin Reiser in Mannheim,
Eduard Schmitt in Osterburken,
Ludwig Pfluger in Basel,
Stephan Mangold in Wolfach,
Emil Kern in Schaffhausen,
Karl Kramer in Mannheim,
Hermann Haag in Mannheim,
Max Koch in Schopfheim,
Eugen Gramlich in Karlsruhe,
Heinrich Reinmuth in Pforzheim,
Heinrich Münch in Mosbach,
Heinrich Kinzig in Appenweier,
Emil Pfister in Gengenbach,
August Stolz in Heidesberg,
Hermann Haas in Waldsüt,
Johannes Schwöbel in Wiesloch,
Wilhelm Hoffmänn in Karlsruhe,
Valentin Weisbrodt in Mannheim,
Adalbert Offenberger in Karlsruhe,
Rudolf Grimm in Bühl,
Ernst Rigenhaller in Donaueschingen,
Eugen Steinbrenner in Rastatt,
Otto Bürk in Saltingen und
Adolf Sauk in Wiesloch

mit der Amtsbezeichnung „Betriebsassistent“ zu Expeditionsassistenten ernannt.

Nicht-Ämtlicher Teil.

Vom Landesausschuß.

Strasbourg, 17. Februar.

Bei der Vorberatung des Etats der Forstverwaltung in der 4. Kommission des Landesausschusses wurde von mehreren Mitgliedern auf die, insbesondere im Ober-Elsas herrschende, Kaninchenplage hingewiesen und als dringend notwendig betont, daß mit allen Mitteln versucht werde, die wilden Kaninchen zu vertilgen. Tatsächlich sind die wilden Kaninchen, namentlich in einigen Gegenden des Ober-Elsas, durch ihre übergroße Vermehrung eine wahre Landplage geworden und es wird dadurch der Landwirtschaft vielfach ein nicht unbedeutlicher Schaden zugefügt.

Von Seiten des Vertreters der Regierung wurde darauf in der Kommission erklärt, daß die Verwaltung bestrebt sei, die Jagdinhaber anzuhalten, die Vertilgung der Kaninchen mit allen Mitteln zu betreiben und vornehmlich auch dahin zu wirken, daß in erster Linie diejenigen Jagdinhaber, welche in dieser Beziehung säumig seien, zum Ersatz des durch die Kaninchen auch im Walde angerichteten Schadens angehalten würden. In den verwalteten Jagden sei angeordnet worden, daß mit der größten Energie gegen die Kaninchen vorge-

gangen werde, daß alle Mittel, welche als wirksam bekannt seien, in Anwendung gebracht würden und daß dem Forstjägerpersonal die von ihm erlegten Kaninchen unentgeltlich überlassen würden. Die Forstverwaltung behalte die Vertilgung der Kaninchen fortgesetzt im Auge und werde bestrebt sein, alles was in ihren Kräften stehe zu tun, um diese schädlichen Rager zu vertilgen.

Bei dieser Gelegenheit wurde seitens der Regierung auch die Mitteilung gemacht, daß die Neuverpachtung der Staatswaldjagden jetzt durchgeführt sei und zu dem Ergebnis geführt habe, daß dieselben an Pacht einen Jahreserlös von 84 246 M. liefern, das ist 28 890 M. mehr gegen früher. Verpachtet sind nunmehr 78 029 Hektar, verpachtet werden 76 056 Hektar. Hieron entfallen auf Lothringen 36 506 Hektar verpachtet und 38 005 Hektar verpachtet mit 51 101 M. Pachtvertrag, auf Unter-Elsas: 30 007 Hektar verpachtet und 26 754 Hektar verpachtet mit 19 930 M. Pachtvertrag, auf Ober-Elsas: 8543 Hektar verpachtet und 13 270 Hektar verpachtet mit 13 215 M. Pachtvertrag. Somit ist nach dieser Richtung hin ebenfalls wiederholten Wünschen des Landesausschusses nach einer ausgedehnteren und finanziell mehr ergiebigen Verpachtung der Staatswaldjagden Rechnung getragen worden. Im übrigen hält die Forstverwaltung aus mehrfachen berechtigten Gründen daran fest, daß die Jagden in den Staatswaldungen ungefähr zur Hälfte der Fläche von den Oberförstern und Förstern verpachtet bleibt.

In der 3. Kommission konnte der Regierungsvertreter auf eine gestellte Anfrage die Mitteilung machen: es bestehe die Hoffnung, den Entwurf einer Neufassung der Verkehrssteuergesetze im nächsten Jahre vorlegen zu können. In welcher Weise aber das in Aussicht gestellte neue Gesetz die Gebühren des sogenannten Enregistrement ändern wird und ob und in welcher Höhe daselbe eine Herabsetzung der Registrierungsabgaben für Kaufverträge über Grundstücke bringen wird, darüber läßt sich Näheres zurzeit nicht sagen. Diese Fragen schweben noch im Stadium eingehender Prüfung und weiterer Erhebungen.

Städtische Fleischversorgung.

München, 17. Februar.

Die Kommission zur Beratung von Maßnahmen, welche eine Förderung der städtischen Fleischversorgung bezwecken, war am 12. Februar unter Vorsitz des Ministers Herrn v. Feilitzsch wieder zusammengetreten, um den Bericht der für einige Detailfragen eingesetzten Subkommission entgegenzunehmen. Hinsichtlich des gegenwärtigen allgemeinen Standes der Fleischversorgung wurde festgestellt, daß in den letzten Monaten die Zufuhr von Großvieh und Schweinen auf allen Schlachtviehmärkten nicht unerheblich gestiegen ist. Das gilt namentlich auch für die Zufuhr von Großvieh aus Bayern auf den Märkten in München und Nürnberg. Die Preise für Großvieh sind im allgemeinen etwas zurückgegangen; in München jedoch nahezu auf gleicher Höhe geblieben, hauptsächlich wohl deshalb, weil dieser Markt wesentlich von der Zufuhr aus Oesterreich-Ungarn abhängt, dort aber die Preise immer noch beträchtlich höher als früher sind. Die Preise für Schweine zeigen seit August 1902 überall eine fallende Tendenz, die sich namentlich seit Mitte Januar ziemlich stark geäußert hat. Auszunehmen sind noch die Speckschweine. Die Kalberpreise sind ziemlich großen Schwankungen unterworfen und im allgemeinen höher als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Die Preise für Fleisch haben im allgemeinen einen Abfall erlitten, in München jedoch halten sie sich für Ochsen- und Rindfleisch, wenn auch wohl in einzelnen Geschäften Abschlüsse erfolgt sind, auf der Höhe der Herbstpreise. Hinsichtlich der Preise für Schweinefleisch wurde von den Vertretern des Metzgergewerbes ausgeführt, daß ein erheblicher Rückgang nach den Ankaufspreisen, den hohen Anforderungen des Publikums und den früheren Verlusten Schwierigkeiten biete; in einer größeren Anzahl von Geschäften sei jedoch eine erhebliche Minderung bereits eingetreten. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß zur Sicherung einer regelmäßigen ausreichenden Fleischversorgung der Städte vor allem die intensivste Hebung der Viehzucht und der eigentlichen Schlachtviehproduktion im Inlande erforderlich sei.

Nach dem Vorschlage der Subkommission wurde beschlossen, von der Empfehlung festorganisirter Viehver-

kaufs- und Einkaufs-Genossenschaften vorerst wegen der kaum zu überwindenden Schwierigkeiten abzusehen. Dagegen soll die landwirtschaftliche Viehverkaufsstelle am Schlacht- und Viehhöfe München nach allen Richtungen ausgestaltet werden, namentlich durch Aufstellung von Vertrauens- und Obmännern in den beteiligten Zufuhrgebieten. In den Gemeinden, in welchen sich so die direkte Lieferung einbürgert, soll dann an die Gründung von Genossenschaften gegangen werden. Neben München wären zunächst Augsburg und eventuell Würzburg für Errichtung von Geschäftsstellen in Betracht zu ziehen. Bezüglich der Viehkaufner in München — an den anderen Schlacht- und Viehhöfen sind sie in dieser Art nicht vorhanden — wurde das strikte Verbot des Betriebs selbständiger Handelsgeschäfte auf dem Schlachtviehmarkt als unumgänglich nötig bezeichnet. Die Bildung von Viehmarktskassen in großen Städten wurde allseitig als empfehlenswert anerkannt. Die in München von einem Vereine gegründete ist seit 1. Januar in Tätigkeit. Der Verein entwickelt sich nach den gegebenen Verhältnissen nicht ungünstig, er kann jedoch erst den ihm gebührenden Einfluß gewinnen, wenn ihm die überwiegende Mehrzahl der Metzger angehört. Absolut ablehnend verhält sich noch der Verein der Großviehkommissionäre und Viehhändler, der es nicht zuläßt, daß seine Mitglieder auf der vom Verein Viehhöfische eingeführten Grundlage Viehverkäufe abschließen. Es soll mit Nachdruck dahin getrachtet werden, diesen Widerstand zu brechen. In Nürnberg ist die Gründung einer derartigen Kasse als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung im Werke. Hier machen die Viehverkäufer und Kommissionäre keine Schwierigkeiten.

Die Kommission nahm ferner Normen für die einheitliche Notierung und Veröffentlichung der Preise und Zuträge an.

Die Verhandlungen können selbstverständlich eine, vor allem in München erwünschte, Herabsetzung der Fleischpreise nicht zur unmittelbaren Folge haben; aber sie trugen jedenfalls zur Klärung der Frage bei, worauf es bei der Förderung der Fleischversorgung der großen Städte ankommt. Die Kommission wird weiter bestehen bleiben.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 19. Februar.

Abg. Graf Kanitz (kons.), fortsetzend: Die Börse verlangt die Beseitigung des Börsenregisters. Das ist sehr bedauerlich. Das illegitime Zeitgeschäft ist zurückgedrängt, das ist den Herren ein Dorn im Auge; das Register abzuschaffen, ist unmöglich, so lange Spiel- und Wettegeschäfte nach dem Gesetze nichtig sind. Redner geht dann ausführlich auf den Getreideterminhandeln ein, dessen Abschaffung nicht zuerst die Agrarier, sondern die Zentrumsmitglieder Fuchs und Schwarze verlangten. (Geheul.)

Abg. Büßing (nat.-lib.): Meine Freunde sind bereit, bei einer Aenderung des Börsengesetzes mitzuwirken. Sie wollen aber nichts weiter, als die frühere Leistungsfähigkeit der Börse wieder herstellen. Unsere dahingehenden Wünsche haben wir schon vor anderthalb Jahren formuliert. Im wesentlichen wollen wir, daß die Erhebung des Differenzinstandes unmöglich gemacht wird. Die Bestimmungen über das Register müssen geändert werden.

Abg. Mommsen (frei. Volksp.): Unter dem Börsengesetz hat nicht nur der Handelsstand gelitten, sondern es hat tatsächlich unserem nationalen Wohlstand ungeheuren Schaden gebracht. Es wäre daher auch am Schlusse der arbeitsreichen Session von der Regierung zu erwarten, daß sie den Wünschen auf eine allseitig anerkannte Reform Rechnung trage. Die Agrarier dürfen sich der Verantwortung für die Bestimmungen über den Getreideterminhandeln nicht entziehen, da sie dieselben durch ihre Abstimmung zum Gesetze erhoben haben. Das sollte wohl werden, wenn die Sachverständigen im Börsenausschusse überhaupt nicht mehr gehört würden. Die Reformbedürftigkeit des Gesetzes werde von allen Seiten anerkannt. Der deutsche Bankierstand in seiner Mehrheit will nicht das Publikum zu Spekulationen verleiten, sondern es nur richtig beraten.

Abg. Camp (Reichsp.): Landwirtschaft und Kleinhandel sind mit dem Börsengesetz zufrieden.

Abg. Gasse (nat.-lib.) wünscht Aufklärung über den Stand der Gesetzgebung betreffend Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit.
Staatssekretär Graf Rosadomsky erklärt: Das Theater hat die Aufgabe, harmlose Unterhaltung zu bieten, oder unseren Willen und unsere Gefühle zu idealisieren, sie kampfreudiger zu machen gegenüber den Beschwerden des Lebens. Man kann von den dramatischen Autoren nicht verlangen, daß sie alles mit Rosenwasser parfümieren. Sie sollen das Leben schildern. Ich habe keine Zeit, das Theater zu besuchen, kenne aber doch den Inhalt mancher Stücke, und ob die moderne Literatur dieses Ziel immer verfolgt, ist mir zweifelhaft. Man kann vielleicht manchmal sogar zweifelhaft sein, ob die Zensur überall da geübt wird, wo sie mit Recht geübt werden könnte. (Sehr richtig, rechts.) Ich meine aber, die Zensur, eine rein politis-

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag 10 Uhr den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen und empfing um 11 Uhr den Finanzminister Dr. Buchenberger. Danach meldeten sich folgende Offiziere und Militärbeamte: Wirklicher Geheimer Kriegsrat Kund, Militärintendant des 14. Armeekorps, Geheimer Kriegsrat Ralm, Major von Dergen, Adjutant beim 14. Armeekorps, Rittmeister Graf von Bodanowsky-Wehner, Eskadronchef im 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, bisher im 2. Pommerischen Ulanen-Regiment Nr. 9, Militärintendanturrat Fez, Hauptmann von Lohberg, Kompaniechef im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, bisher im Generalstab des 14. Armeekorps, Leutnant Hülsen vom 4. Unterelbsässischen Infanterie-Regiment Nr. 143 und Leutnant Leipprand vom 10. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 180, beide als Erzähler zum Kadettenhaus Karlsruhe kommandiert, Assistentarzt Papendiek, ebendort kommandiert, sowie Oberzahlmeister Hauenschild vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.

Nachmittags halb 5 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den Staatsminister von Brauer zu längerer Vortragserstattung. Später folgte der Vortrag des Legationsrats Dr. Seyb.

Der heute ausgegebene Bericht über die Erkrankung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl lautet wie folgt: Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl erlitt einen Rückfall der schon vor kurzem stattgehabten Erkrankung; infolge entzündlicher Reizung ist eine große Empfindlichkeit in der Gegend der Gallenblase und des rechten Leberlappens vorhanden.

Die krankhaften Erscheinungen sind sämtlich in der Abnahme begriffen; die Temperatur, welche bis an die untere Fiebergrenze gegangen war, ist wieder auf die Norm (36,8° C.) gesunken.

Der Puls beträgt 60 bis 64 Schläge in der Minute.

gez. Dr. Battelner,

Geheimerat.

gez. Dr. Battelner,

Chefarzt am städtischen Krankenhaus.

** Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist der Beginn der diesjährigen Prüfung der Rechtspraktikanten (zweite juristische Staatsprüfung) auf Dienstag, den 31. März d. J. festgesetzt worden; die diesjährige Staatsprüfung der Rechtspraktikanten wird voraussichtlich am Freitag, den 11. September d. J. ihren Anfang nehmen. Die Anmeldungen zu beiden Prüfungen haben, wie bereits früher bekannt gemacht worden ist, im Laufe des Monats Februar zu erfolgen.

Mit dem heutigen Tage wird auch im Fernsprecher Lehr von Karlsruhe mit Augsburg, München, Nürnberg, Stuttgart, Paris, Aachen, Bielefeld, Bern, Biel, Chaux-de-Fonds, Freiburg (Schweiz), Genf, Lausanne, Luzern, Montreux, Neuchâtel, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Vevey, Winterthur und Zürich der Nachdienst aufgenommen. Auf den neuen Verkehr mit den bayerischen Orten, sowie mit Stuttgart und Paris finden die Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprecherverbindungen zur Nachtzeit vom 19. September 1901 und vom 9. Januar 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 342, bezw. S. 8) und die besonderen Bestimmungen für den deutsch-französischen Fernsprecherverkehr zur Nachtzeit Anwendung. Auf die in diesen Bestimmungen enthaltenen Angaben über Abonnements und Nachtferngebühren wird besonders hingewiesen. Die Bestimmungen sind beim hiesigen Telegraphenamt zu erfahren.

(II. Festhallemasenball.) Wie wir hören, verspricht auch der zweite Ball, der nächsten Samstag stattfindet, zufolge der lebhaften Nachfrage nach Karten sehr gut besucht zu werden. Das Preisgericht ist diesmal in der Lage, außer 16 Herren- und bezw. Damenpreisen 4 Gruppenpreise zu verteilen. Der Wert sämtlicher Preise beträgt 1100 Mark. Der Kartenverkauf bei den durch Plakatanschläge und Annoncen bekannt gegebenen Verkaufsstellen, dauert bis Samstag Abend 7 Uhr. Außerdem sind am Wallabend Karten an der Kasse der Festhalle zu haben. Die Ausgabe der Balkonkarten und der Karten für vorbehaltene Galerieplätze (erste Reihe) erfolgt im Vorverkauf ausschließlich bei Herrn Kaufmann Dahlemann, Ecke Kaiser- und Herrenstraße, und am Wallabend an der Abendkasse. Die Saalkarten à 3 Mark berechtigen auch zum Besuche der oberen Galerie — nicht vorbehaltene Plätze —, wofin in dessen Masken nicht zugelassen sind.

(Sitzung der Strafkammer II vom 17. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Eller. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — Der Kettenmacher Otto Emil Dahn aus Forzheim, der erst im November v. J. aus der Strafanstalt entlassen worden ist, fand heute schon wieder vor Gericht. Er hatte sich wegen in den letzten Tagen des Monats November in Forzheim verübten Betrugs, wegen Unterschlagung und Diebstahls zu verantworten. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Woche Untersuchungshaft auf 6 Monate und 1 Woche Gefängnis. — Von der Anklage wegen Betrugs wurde der in Landau wohnhafte Weinhandlungskommissionär Karl Dietrich aus Friesenheim freigesprochen. — Die übrigen Fälle waren Verurteilungen. Es ergingen folgende Urteile: Tagelöhner Johann Gottlieb Fuchs aus Enzberg wegen Körperverletzung 12 Tage Gefängnis; Landwirt Christian Hed aus Gondelsheim wegen Körperverletzung und Verdringung 1 Woche Gefängnis; Tagelöhner Georg Martin Künle aus Forzheim wegen Hausfriedensbruchs 5 Tage Gefängnis.

(Aus dem Polizeibericht.) Ein Kutscher aus Feinach wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt, weil er am 14. d. M. Ecke Krieg- und Ruppertstraße infolge seines übereiltenfahrens einen Mann umgefahren, der mehrere Kopfverletzungen davongetragen. — Vom 14. bis 16. d. M. wurde Ecke der Essenwein- und Weidenstraße

politischer Natur gegen das Ministerium Crailsheim, sondern auch gewisse Meinungsverschiedenheiten im Gesamtministerium bei dem Rücktritt des Grafen Crailsheim eine Rolle spielten. Eine authentische Darlegung sei demnächst zu erwarten.

* **München, 20. Febr.** Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent verlieh dem Staatsminister von Crailsheim sein Reliefporträt in Bronze von Professor Hildebrand. Heute empfing der Prinz-Regent den Grafen in längerer Audienz.

Graf v. Crailsheim steht im 62. Lebensjahre. Als Spross eines fränkischen reichsritterlichen Hauses, der Freiherrn v. Crailsheim, ward er am 15. März 1841 in Ansbach geboren. Nach absolvirtem Rechtsstudium an den Universitäten Erlangen, Leipzig und Jülich wurde Frhr. Krafft von Crailsheim im Jahre 1868 Bezirksamtsassessor in Brückenau. Schon im Jahre 1870 wurde er in das Ministerium für Handel und öffentliche Arbeiten berufen, das aber schon im Jahre 1871 von dem damaligen Staatsminister Graf Hegenerberg aufgelöst wurde, worauf die Staatsverkehrsministerien dem Ministerium des Neuhern angegliedert wurden. Frhr. v. Crailsheim ging mit nach dem Ministerium des Neuhern über. Sein Neamat waren Reichsangelegenheiten und Staatsbahnen. Im Jahre 1874 wurde er zum Legationsrat, 1879 zum Geheimen Legationsrat befördert. Unter dem Ministerpräsidenten Dr. Luz wurde er am 4. März 1880 Minister des Neuhern und der Verkehrsministerien, und am 31. März 1890, als Luz wenige Monate vor seinem Tode den Vorsitz im Ministerium niederlegte, Ministerpräsident.

Clemens Frhr. v. Podewils wurde geboren den 17. Januar 1850 als Sohn des königl. bayerischen Kammerers und Obersten Frhrn. Konstantin v. Podewils. Er gehört einer katholischen Linie des ursprünglich pommerischen, seit 1611 auch in der Oberpfalz angelegenen Geschlechts an. 1860 kam Frhr. v. Podewils in die Lateinschule zu Landshut, 1863 in die königl. Pagerie zu München, welche er 1868 mit dem Gymnasialabsolutorium verließ und hierbei mit einer besonderen königlichen Belobung ausgezeichnet wurde. Mit nicht geringem Erfolge bestand Frhr. v. Podewils das theoretische Examen 1872 und den juristischen Staatsexamen 1875. Ein Jahr vorher, 1874, hatte er sich mit Friederike Freiin v. Dürrnig vermählt; er erhielt anlässlich seiner Vermählung von König Ludwig II. die Erlaubnis, Wappen und Namen der Dürrnig mit dem seinigen zu vereinigen und sich fortan Frhr. v. Podewils-Dürrnig zu nennen. 1879 war Frhr. v. Podewils am Bezirksamt Wiesbad beschäftigt und kam im Oktober gleichen Jahres als Assistent an die königliche Regierung von Oberbayern. Im Januar 1880 ins Ministerium des Neuhern einberufen, war er vom Juli bis Dezember 1880 Attaché in Bern und legte im Dezember 1880 das diplomatische Examen ab. Im März 1881 ward er als Legationssekretär der Gesandtschaft in Berlin überwiesen, 1883 Legationssekretär erster Klasse, im Dezember 1886 zum Legationsrat und im Februar 1887 zum Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutschen Reiches ernannt. Im November 1887 wurde Frhr. v. Podewils Gesandter am italienischen Hofe in Rom; im Dezember 1895 erfolgte seine Berufung auf den Posten, den er zuletzt innegehabt hat, an die Spitze der Gesandtschaft in Wien. Am 7. August 1902 wurde er zum Kultusminister ernannt.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

* **London, 19. Febr. Unterhaus.** In Beantwortung verschiedener Anfragen bezüglich Venezuelas erklärt Lord Cranborne, es sei keine formelle Mitteilung an die amerikanische Regierung bezüglich eines Zusammenstoßes zwischen England und Deutschland ergangen. Jede der beiden Mächte ließ der amerikanischen Regierung aber vorher und zwar vor verschiedenen Tagen mitteilen, daß sie sich möglicherweise gezwungen sehen würde, ihre Zusage zu Zwangsmaßnahmen gegen Venezuela zu nehmen. Bevor sie jedoch hierzu schritten, erklärte sich die amerikanische Regierung bereit, durch ihren Vertreter in Caracas die Wahrnehmung der englischen und deutschen Interessen in Venezuela zu übernehmen. England sei seit Beginn des Jahres 1902 von der deutschen Regierung bekannt gegeben, daß sie die Notwendigkeit erzeuge, zu Zwangsmaßnahmen gegen Venezuela zu schreiten. Die ersten bestimmten Vorschläge des deutschen Botschafters hervorgegangen, worauf sich Lord Lansdowne in seiner Rede vom 22. Juli beziehe. Generalpostmeister Austen Chamberlain teilt mit, die Wirkung der Fortschritte der drahtlosen Telegraphie auf die kommerziellen und strategischen Interessen Englands erfahre die sorgfältigste Prüfung seitens der Regierung. Er habe sich mit der Marconi-Gesellschaft mit Bezug auf ihre Beziehung zum Generalpostamt in Verbindung gesetzt. Es sei kein Zweifel, daß es möglich sein werde, diese Verkehrsweise für den öffentlichen Gebrauch in England in Dienst zu stellen.

Auf eine Anfrage in betreff die Vorschläge der mexikanischen und chinesischen Regierung an den Präsidenten Roosevelt bezüglich Herbeiführung eines festen Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold erwidert Lord Cranborne, er sei auf die oben erwähnte Angelegenheit aufmerksam gemacht worden, aber die Regierung habe bis jetzt noch keine Aufforderung erhalten, sich an der Beratung der erwähnten Sache zu beteiligen. Die Regierung habe China noch keine Vorschläge der von Saffron erwähnten Art gemacht. Was die letzte Frage betreffe, so habe die Regierung in dieser Angelegenheit an keinerlei internationaler Korrespondenz teilgenommen. Auf eine weitere Anfrage erklärt Lord Cranborne, die Regierung habe ihre Ansichten bezüglich künftiger Aufsicht über die Kaiserlich chinesischen Seezölle in feiner Weise geändert.

Kriegsminister Brodrick erklärt infolge einer Interpellation, die Stärke der jetzt in Südafrika stehenden Streitkräfte betrage 38 000 Mann, aber man sei dabei, die Garnison auf 30 000 Mann zu vermindern.

Parlamentssekretär der Admiralität Arnold Forster erklärt auf Anfrage, die Wehransgabe für die Marine infolge der venezolanischen Operationen werde aller Erwartung nach nicht groß sein. Kriegsminister Brodrick teilt mit, daß ein neues Gewehrmodell, das eine Umänderung des jetzt in Gebrauch befindlichen Gewehrs sei, vom Kriegsamt gutgeheißen sei.

In Beantwortung einer zweiten Anfrage erklärt Lord Cranborne, der Handelsvertrag zwischen England und Rußland bleibe in Kraft bis nach Verlauf von zwölf Monaten, nachdem eine der beiden Vertragsmächte ihre Absicht kundgegeben habe, das Vertragsverhältnis zu beenden.

In der fortgesetzten Redebeiträge wird ein Antrag Lambert (liberal), in dem getadelt wird, daß aus Anlaß des Falliments der „London and Globe Finance Corporation“ keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet sei, mit 166 gegen 151 Stimmen abgelehnt.

liche Maßregel, wird die Aufgabe nie erfüllen können, die man von ihr erwartet. (Sehr richtig, links.) Der beste Jenior muß der gute Geschmack des gebildeten Publikums sein (Sehr richtig, links), und man könnte dringend wünschen, daß er sich häufiger und gründlicher bemerkbar macht. (Sehr richtig.) Zur Börsefrage bemerkte der Staatssekretär: Die heutige Unterhaltung wird sich bei der Beratung des zukünftigen Börsengesetzes ja wiederholen. Ein solches Gesetz liegt bereits in der Form eines preussischen Antrages dem Bundesrate vor, aber auf Grund der Bankkonferenz sind Erhebungen angestellt worden, deren Abschluß abgewartet werden muß. In dieser Session ist die Vorlage des Börsengesetzes vollkommen abgeschlossen, denn die Materie ist außerordentlich schwierig. In bezug auf den unlauteren Wettbewerb im Kohlenhandel wiederholt der Staatssekretär seine vorjährige Erklärung, daß der Verkauf von Brennmaterialien nach Gewicht außerordentliche technische Schwierigkeiten hat, namentlich bezüglich der hygroscopischen Beschaffenheit. In bezug auf den unlauteren Wettbewerb im Ausverkaufswesen solle man zunächst abwarten, welche Wirkung die Verschärfung der Uebervachung der Ausverkäufe hat. Die Anschauungen über den Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit, worüber Material von den Konsuln im Auslande eingezogen ist, gehen noch sehr auseinander. Der Staatssekretär eröffnet aber die Aussicht auf die Vorlage eines Gesetzes in der nächsten Session. Auf die Anregung des Dr. Dahlem sagt der Staatssekretär eine stärkere finanzielle Förderung des rheinischen Fischereiverens, so, sobald die finanzielle Lage es gestatte. Doch müßten auch die Privatvereinigungen größere Mittel aufwenden. Den Abg. Eckhoff macht der Staatssekretär darauf aufmerksam, daß im letzten Jahre mehr als 11 000 Warenzeichen angemeldet sind, daß bisher 60 000 Warenzeichen eingetragen sind und doch die neuangemeldeten mit den bisherigen stets verglichen werden müssen, das erfordere Zeit.

Abg. Staudy (konf.): Zu einer Beseitigung der Theaterzensur, wie sie der Abg. Müller-Meinungen vorgeschlagen hat, würden die Konservativen niemals die Hand bieten, da sie die Theaterzensur für durchaus notwendig halten.

Hierauf wird der Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ bewilligt, ebenso weitere Titel.

Bei Titel 15 (Maßregeln gegen die Reblauskrankheit) befürwortet Abg. Blanckhorn (nat-lib.) einen Antrag Blanckhorn-Deinhard, den Reichstanzler zu ersuchen, Maßregeln gegen die in Elsaß-Lothringen auftretende Reblauskrankheit zu treffen.

Staatssekretär Graf Rosadowsky führt aus: Die Verfolgung von Elsaß-Lothringen ist so groß, daß die Kosten der Ausrottung der Reblaus in gar keinem Verhältnis stehen zu den Erträgen der Weinberge. Es wäre aber im Interesse der Bevölkerung bedenklich, ein Ausrottungsverfahren anzuwenden, das den Weinbau in ganz Lothringen in Frage stellte. Es ist eine Kommission der Regierungsbereiter für Anfang März nach Berlin berufen worden, später werden eventuell Sachverständige hinzugezogen. Die Regierung ist davon überzeugt, daß es sich hier um eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen Westdeutschlands handelt. Es stehen unter Umständen unermeßliche Werte auf dem Spiel. Die Sache wird mit dem Ernst betrieben werden, den sie verdient.

Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr vertagt. — Schluß nach halb 7 Uhr.

* **Berlin, 20. Februar.**

(Telegraphischer Bericht.)

Vizepräsident Büsing eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist die Novelle zum Krankentafelgesetz. Die zweite Beratung des Stats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt und zwar zunächst bei Titel „Kosten für Maßregeln gegen die Reblaus“ neben dem dazu vorliegenden Antrage Blanckhorn-Deinhard.

Abg. Preiß führt aus, die elsass-lothringische Regierung habe das ihrige zur Bekämpfung des Reblaus getan. Wenn man das kostspielige Ausrottungsverfahren einführen will, muß das Reich auch die Kosten tragen. Bei der Reblausplage handelt es sich um Erscheinungen, die in gleichartiger Weise in allen weinbauenden Gegenden Deutschlands zu beobachten seien. Der Antrag Blanckhorn sei überflüssig.

Abg. Baumann (Zentr.) hält gegenüber dem Vordredner den Antrag Blanckhorn nicht für gegenstandslos, sondern für wohl berechtigt und dringend. Die große Gefahr bestehe, daß die Reblaus von Elsaß-Lothringen in die Nachbarländer eingeschleppt werde.

Abg. Deinhard führt aus: Die elsass-lothringische Regierung sei nicht immer mit dem nötigen Ernst vorgegangen. Es sei erwiesen, daß man die Durchseuchung ganzer Bezirke monatelang gekannt habe, ehe energische Maßregeln getroffen worden seien. Elsaß-Lothringen sei ein reiches Land, welches in der Lage sei, etwas aufzubringen für das, wozu es die Verpflichtung habe.

Nach einigen Bemerkungen Wetterles führt Bundesratsbevollmächtigter für Elsaß-Lothringen, Geh. Rat Halle, aus, seitens der elsass-lothringischen Regierung sei bisher alles geschehen, was zur Bekämpfung der Reblaus erforderlich sei. Die Bevölkerung bringe in dieser Beziehung der Regierung volles Vertrauen entgegen. Die Regierung habe in den letzten Jahren 2 1/2 Millionen zur Bekämpfung der Reblaus ausgegeben. Eine andere Frage sei die, ob die Erfolge der Mühe immer entsprochen hätten. Wiederholt habe sich die Reblausplage stärker erwiesen, als menschliche Vorbeugungsmaßnahmen.

Abg. Cahensly bittet, dem Antrage Blanckhorn zuzustimmen.

Nach weiterer Debatte wird schließlich der Titel: Kosten für Bekämpfung der Reblaus bewilligt.

Der Ministerwechsel in Bayern.

(Telegramme.)

* **München, 20. Febr.** Zum Staatsminister des königlichen Hauses und des Neuhern wurde unterm 18. d. M. Kultusminister Frhr. v. Podewils ernannt.

* **München, 20. Febr.** Bei der Besprechung des Rücktritts des Grafen Crailsheim betonten die „Münd. N. Nachr.“ und die „Allgemeine Zeitung“, daß die Annahme der Demission für weite Kreise eine Ueberraschung sei. Beide Blätter deuten an, daß nicht nur die Angriffe

eine Baubütte erbrochen. — Am 15. d. M. wurden zwei auf einem Bauplatz in der Goethestraße stehende Dreifachwagen beschlagnahmt und dem Geschäftsmann, der sie in Reparatur hat, ein Schaden von etwa 70 M. zugefügt. — In der Nacht zum 18. d. M. wurde einem Reisenden aus dem Wartsaal erster und zweiter Klasse eine braunleberne Handtasche mit verschiedenem Inhalt gestohlen.

* **Mannheim**, 19. Febr. Die Stiftung Seiner Majestät des Kaisers für das hiesige Regiment in Höhe von 25 000 M. ist dem Offizierkorps des Regiments (2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110) als „Kaiser Wilhelm II. Stiftung“ überwiesen worden, deren Zinserträge zur Unterstützung hilfsbedürftiger Offiziere verwendet werden soll.

* **Baden**, 19. Febr. Am heutigen Vortragsabend des Schwarzwaldbundes und des deutschen und österreichischen Alpenvereins, welcher im Saale des „Kroftodil“ stattfand, sprach Herr Bahnarzt Allers aus Karlsruhe über seine „Reisen in den Breiten“. Der Redner schilderte die Beteiligung des Riedl, den Besuch des weltberühmten Wallfahrtsortes Lourdes, der Handelsstadt Bayonne und des Badesortes Biarritz, und gab zum Schluss ein Bild eines Stiergefächtes in San Sebastian. Die fehlenden Ausführungen des Redners wurden durch eine große Anzahl von Projektionsbildern bestens unterstützt.

* **Vom Bodensee**, 18. Febr. In Konstanz hielt der Militärverein am Samstag seine gut besuchte Generalversammlung ab. Der Verein zählt zurzeit 35 Ehren-, 578 aktive und 55 passive Mitglieder, im ganzen 677 Mitglieder. Seit Bestehen des Vereins wurden Unterführungen gewährt in 948 Fällen mit 7139 M., an die Unterführungskasse des Landesverbandes wurden 857 M. abgeliefert. Das Gesamtvermögen beträgt 26 640 M. (1200 M. mehr als im Vorjahre). — Der Gewerbeverein Arlen-Mielingen und Worblingen eröffnete für seine Mitglieder jüngst einen Buchführungskurs; dazu erschienen 45 Handwerksmeister. Seit Neujahr traten dem Verein 10 neue Mitglieder bei, so daß der Verein nun 65 aktive Mitglieder zählt. — Der Wegener Hafen erhielt unlängst einen neuen Leuchtturm an Stelle des seit Jahresfrist die Signallaterne tragenden Mastes. — Auf dem Industriegebiete der Metallindustrie, sowie auf jenem der Holzwarenindustrie macht sich eine rege Geschäftstätigkeit bemerkbar.

* **Kleine Nachrichten aus Baden**. Die Diebe, welche dem Postboten Krügel von seinem Postfuhrer bei Kehl die Summe von 718 M. gestohlen haben, sind verhaftet und ins dortige Amtsgefängnis eingeliefert worden. Es sind zwei Händler aus Straßburg. Die drei der Tat verdächtig verhafteten Personen sind demnach unschuldig. Der gestohlene Betrag ist bis auf 8 M. wieder beschlagnahmt. — Vor dem Schwurgerichte in Freiburg stand gestern der 62 Jahre alte Knecht Anton Krämer von Hoffstetten, Amt Wolfach. Derselbe ist beschuldigt, den Brand verurteilt zu haben, dem der Spizhof des Landwirts Christof Thoma in Oberbiederbach bei Glösch am 8. Januar d. J. zum Opfer fiel. Krämer wurde wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Aus Waldshut wird gemeldet: Die Einwohnergemeinde im benachbarten Hüll-Neuenal hat den Bau eines neuen Schulhauses beschloffen, wozu noch im laufenden Jahre begonnen werden soll. — Hier wird die Errichtung eines größeren Fabrikabbaues beabsichtigt. Zu diesem Zwecke soll in Fall als Verlehrsmittele eine Haltestelle, sowie über den Rhein eine Großfähre erstellt werden. — Die ausblühende Stadtgemeinde Singen, am Hochentwiel, wird mit einem Kostenaufwand von 300 000 M. eine Wasserleitung erhalten. — Der Stadtrat von Konstanz hat beschloffen, auf vielseitige Verlangen hin, die Gemeindefrankenkasse in eine Ortsfrankenklasse umzuwandeln. Die Gemeindefrankenkasse für Dienstmoten wird beibehalten.

Die macedonische Frage.

(Telegramme.)

* **Konstantinopel**, 20. Febr. Der italienische Botschafter Malaspina erhielt Anweisung, die Schritte der Botschafter Österreich-Ungarns und Russlands zu unterstützen, welche diese entsprechend den getroffenen Vereinbarungen bei der Fortsetzung ihrer Einföhrung wirksamer Reformen in den Vilajets Mazedoniens tun wollen.

* **Sofia**, 20. Febr. Die Sorbanje nahm nach zweiseitiger Debatte über die Interpellation Talew wegen der gegen die macedonischen Komitees ergriffenen Maßnahmen mit großer Majorität einen Antrag an, in dem Vertrauen zur Regierung ausgedrückt wird.

Der Ansgang des venezolanischen Konflikts.

(Telegramme.)

* **Berlin**, 19. Febr. Nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen der deutschen und der venezolanischen Regierung nunmehr wieder aufgenommen sind, wird, wie die „Nordd. Allg. Zeitung“ hört, der für Caracas ernannte kaiserliche Gesandte Pellidram die Reise auf seinen neuen Posten in diesen Tagen antreten.

* **New-York**, 19. Febr. Ein Telegramm des „New-York Herald“ aus Port of Spain besagt: Die englischen Marinebehörden erklärten, England sei entschlossen, die von Castro durchgeführte Blockade nicht anzuerkennen. Seine Kriegsschiffe würden nicht zögern, im Falle von irgendwelchen Einmischungsversuchen gegenüber dem englischen Handel in Venezuela, Feuer zu geben.

* **Caracas**, 20. Febr. Die venezolanische Regierung hat nach einer Meldung des „Matin“ an der Küste von Coro ein Segelschiff beschlagnahmt, das von Brangueville kommend für die venezolanischen Rebellen bestimmte Kriegsmaterial an Bord hatte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Leipzig**, 19. Febr. Die „Grenzboten“ veröffentlichten unter dem Titel „Babel und Bibel“ ein langes Handschreiben Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. an das Vorstandsmitglied der deutschen Orientgesellschaft, Admiral v. Soltmann, in welchem der Kaiser seine Stellung zu dem zweiten Vortrag, welchen Professor Deligisch in der deutschen Orientgesellschaft über das Thema „Babel und Bibel“ gehalten hat, bräutigerte. Der Kaiser gibt eine ausführliche Darlegung seiner Stellungnahme zu dem Inhalt des Vortrages, ins-

besondere zu den Anschauungen des Professor Deligisch über die Offenbarungsfrage und erklärt es für einen schweren Fehler, daß Professor Deligisch in sehr polemischer Weise sich an die Offenbarungsfrage herangemacht und dieselbe mehr oder minder verneint bezw. auf historisch rein menschliche Dinge zurückzuführen zu können geglaubt habe. Das Handschreiben stellt nachfolgende Schlusfolgerungen des Kaisers fest: a. Ich glaube an einen einzigen Gott; b. wir Menschen brauchen, um ihn zu lehren, eine Form, zumal für unsere Kinder; c. diese Form ist bisher das alte Testament in seiner jetzigen Uebersetzung gewesen. Diese Form wird unter Forschung und Inschriften und Grabungen sich entschieden wesentlich ändern. Das schadet aber nichts. Auch daß dadurch viel vom Nimbus des auserwählten Volkes verloren geht, schadet nichts. Kern und Inhalt bleibt immer derselbe: Gott und sein Wirken. Nie war Religion Ergebnis der Wissenschaft, sondern ein Ausfluß des Herzens und Seins des Menschen aus seinem Verkehr mit Gott.

* **Leipzig**, 20. Febr. Die „Leipziger Zeitung“ meldet aus Dresden: In der Prozesssache des Kronprinzen gegen die Kronprinzessin wird in diesen Tagen das Urteil dem Vertreter der früheren Kronprinzessin zugesprochen werden. Sicherem Vernehmen nach unterbleibt jedoch die Veröffentlichung des Urteils, weil der Vertreter der Kronprinzessin Widerspruch dagegen erhoben hat.

* **Stolz**, 20. Febr. Der „Zeitung für Hinterpommern“ zufolge, hat Regierungspräsident von Tepper-Lasky in Köslin sein Abschiedsgesuch eingereicht.

* **Wien**, 19. Febr. Abgeordnetenhause. Das Haus setzt die Wehrgehebeldebatte fort. Landesverteidigungsminister Graf Belfersheim erklärt: Das Wehrgehebelgesetz werde für die unteren Klassen weitgehende Erleichterungen schaffen. Der Minister verweist zur Begründung der Vorlage auf die Reorganisation der Artillerie und die unbedingt notwendige Erweiterung des Marinebestandes. Die gegenwärtige Vorlage sei das Minimum und beschränke sich auf das unbedingt Notwendige im Rahmen der allgemeinen Heeresorganisation. Den Antrag Chiarini, nach dem die Rekrutenaushebung nicht früher stattfinden sollte, als bis das Gesetz auch in Ungarn genehmigt sei, nehme die Regierung an. Wer die Wehrvorlage annehme, könne das Verdienst in Anspruch nehmen, das Gute und Nützliche im Bereiche des Möglichen erreicht und Schaden verhütet zu haben, der eintreten müsse, wenn das Gesetz nicht zu Stande komme. Schließlich bemerkt der Minister, die Armee diene keinem spezifisch persönlichen dynastischen Interesse. Der Kaiser bedürfe für seine auf das Wohl aller seiner Untertanen gerichteten Absichten laum eines bewaffneten Armes. (Lebhafte Beifall.) Eine gute, starke Armee sei nur für die Allgemeinheit nötig. (Lebhafte Beifall.) Nach längerer Debatte wird auch die dritte Lesung der Wehrvorlage mit großer Majorität angenommen, und die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten nachts geschlossen.

* **Wien**, 19. Febr. Bei Eröffnung der 7. Tagung des Landwirtschaftskongresses hielt der Ackerbauminister, Giovanelli, eine Rede, in welcher er ausführte, die Regierung wolle die heimische Landwirtschaft schützen und entwickeln. Der Entwurf des neuen Zolltarifs weise die Elastizität und Anpassungsfähigkeit auf, die erforderlich sei, wenn es sich darum handle, auf der Grundlage einer billigen gegenseitigen Würdigung der vitalen Interessen die verträglichsten Grundlagen zwischen der Monarchie und dem Auslande für die Weiterentwicklung der heimischen Landwirtschaft herzustellen. Wir wollen, fuhr der Minister fort, den wirtschaftlichen Krieg nicht, wir wollen ein friedliches, einträchtiges Miteinanderwirtschaften mit unseren Nachbarn anstreben und aufrecht erhalten. Wir wollen diese gerne und gut leben lassen, erbitten das Gleiche aber auch für uns.

* **Wien**, 20. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern den deutschen Votschafter, Grafen Wedel, in besonderer Audienz.

* **Brüssel**, 20. Febr. Eine den Grenzbehörden telegraphisch zugegangene ministerielle Verfügung setzt die Zollsätze für alkoholhaltige Getränke bis auf weiteres wie folgt fest: Branntwein bis 50 Prozent Alkoholgehalt in Gebinden für den Hektoliter 175 Francs, für jeden Grad Alkoholgehalt mehr 3.50 Francs, für Branntwein und Liköre in Flaschen 3.50 Francs per Liter, andere alkoholhaltige Flüssigkeiten 3.50 Francs. Konterben in Branntwein 175 Francs für 100 Kilogramm. Die Zollsätze treten sofort in Kraft.

* **Paris**, 20. Febr. Marineminister Pelletan hat die beiden Kommandanten der Panzerschiffe „Doubet“ und „Gaulois“, die kürzlich bei einem Schiffsmanöver in der Gegend von Toulon zusammengestoßen waren, ihrer Kommandos entzogen. Ferner hat der Minister angeordnet, daß der Kommandant des kürzlich gesunkenen Torpedozerstörers, „Escargot“, vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Aus dem Marineministerium zugegangenen Berichten über diese Unfälle geht, laut „Matin“, hervor, daß die drei erwähnten Offiziere Mangel an Kaltblütigkeit und raschem Entschluß gezeigt haben.

* **Brest**, 20. Febr. Ein Spezialkommissar der Polizei begab sich heute nachmittag nach St. Néau, um den Schulschweifern, die wieder dorthin zurückgekehrt sind, den Ausweisungsbefehl zu überbringen. Bei der Ankunft des Kommissars läuteten die Sturmglocken, worauf einige hundert Landleute sich einfanden, die eine feindselige Haltung einnahmen. Dem Beamten gelang es indessen, in die Schule einzudringen, und der Oberin den Ausweisungsbefehl zu überreichen. Diese erklärte, daß die Schweifern vor Ablauf der ihnen bewilligten Frist von acht Tagen die Schule räumen würden.

* **Rom**, 19. Febr. Deputiertenkammer. Das Haus setzt die Beratung des Antrages Mirabelli über die militärischen Ausgaben fort. Kriegsminister Ottolenghi wendet sich in scharfer Weise gegen den Antrag, der zum Untergang der Armee führen würde. Die Ausgaben für das Heer könnten nicht vermindert werden. Diese seien im Gegenteil nicht genügen.

Darauf ergriff der Ministerpräsident das Wort und erklärt, daß, unter Leitung der vom Parlament erlassenen Gesetze, ebensowenig wie er einer Erhöhung der ständigen Ausgaben des Kriegsministeriums zustimmen würde, er auch eine Herabsetzung derselben zulassen könne. Er sei stets der Ansicht gewesen, daß die Ausgaben für die nationale Verteidigung in einem gewissen Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage des Landes stehen müßten, doch gebe es für jede Nation, wie es auch um ihren Reichthum stehe, ein Minimum, das unweigerlich für die nationale Verteidigung geopfert werden müsse. Wir sind nicht reich, aber gerade deswegen geben wir viel weniger als reichere Staaten, wie England, Frankreich und Deutschland und auch Österreich für Heer und Flotte aus. Können wir nun, während alle Staaten die Ausgaben für ihre Streitkräfte erhöhen, allein

diese herabsetzen? Wir wollen Frieden, aber wir können keinen Frieden mit Abriistung wünschen, wenn wir wollen, daß Italien den Platz in der Welt hat, der ihm gebührt. Der Ministerpräsident betont, man könne von keinem Militarismus bei der italienischen Armee sprechen, welche ein unübertreffliches Beispiel in der Achtung vor den Gesetzen, im Patriotismus und in den bürgerlichen Tugenden gebe. (Lebhafte Beifall.) Zanardelli schließt mit der Bitte, den Antrag zurückzuziehen.

Darauf wird der Abänderungsantrag Sacchi zum Antrage Mirabelli, in welchem es heißt, die Kammer habe das Vertrauen, daß die Regierung durch allmähliche Herabsetzung der militärischen Ausgaben die für bürgerliche Zwecke bestimmten Kosten erhöhen und die produktiven Kräfte stärker werden, durch Aufheben und Sizenbleiben abgelehnt. Dafür stimmt nur die äußerste Linke. Sodann wird der Antrag Mirabelli mit 269 gegen 64 Stimmen abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

* **London**, 20. Febr. Die „Times“ meldet aus Tokio: Der russische Vertreter in Seoul dringt darauf, die Konzession zum Bau der Seoul-Wisu-Eisenbahn an eine Firma zu geben, die mit der Russisch-chinesischen Bank in Verbindung steht. Japan setzt dem starken Widerstand entgegen. Der russische Vertreter verlangt, daß wenigstens die für den Bau erforderlichen Geldmittel von Rußland geborgt werden.

* **Madrid**, 20. Febr. Nach einer Depesche des „Globo“ aus Tanger erhält sich dort das Gerücht, wornach einer der fremden Gesandtschaften die Nachricht zugegangen sein soll, daß der marokkanische Kriegsmilitär El Menebbi im Kampfe am 12. d. M. gefallen sei.

* **St. Petersburg**, 19. Febr. Vom Finanzministerium wurde dem Reichsrat eine Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Zweck ist, die Zuckerproduktion Rußlands in ein richtiges Verhältnis zu dem Bedarf ausschließlich des inländischen Marktes zu bringen.

* **Bera**, 19. Febr. Zwischen der türkischen Regierung und der Deutschen Bank wurde über den Weiterbau der anatolischen Bahn gestern eine Einigung erzielt. Für die erste in Angriff zu nehmende Strecke, Konia-Cregli, ist zur Deckung der Baukosten eine Anleihe von 54 000 000 Francs vorgezogen. Gleichzeitig wurde eine Uebereinkunft wegen der Konversion der sogenannten Sifereianleihe abgeschlossen.

Verschiedenes.

* **Marienburg**, 19. Febr. (Telegr.) Die Kogat durchsbrauch gestern bei Pever-Niederlambe den Damm und setzte die umliegende Gegend unter Wasser. Viel Häuser stehen unter Wasser. Bei Marienburg ist die Kogat infolge Dammsbruchs etwas gefallen.

* **Leipzig**, 20. Febr. In der gestrigen Nachmittags-sitzung wurden eine Anzahl zwischen Schmidt und Exner gewechselter Briefe verlesen, die in der Hauptsache die Emission neuer Aktien der Treberggesellschaft betreffen. Als-dann wurde die Verhandlung auf heute vertagt.

* **Paris**, 20. Febr. (Telegr.) Der Antrag des Staatsanwalts auf Freisprechung der Humberts im Prozeß Catani wird von der nationalistischen Presse mit großer Befriedigung erörtert und abermals zu scharfen Ausfällen gegen den Justizminister Vallé benutzt. Der „Figaro“ teilt mit, von hervorragend juristischer Seite werde die Ansicht verfochten, die Veräußerungsklage gegen die Humberts hätte gar nicht zugelassen werden dürfen, da sie von den spanischen Behörden ausschließlich wegen Betruges, Fälschung und betrügerischen Bankrottos ausgeliefert worden seien.

* **Glasgow**, 19. Febr. Gestern brach in den Gebäuden der Govan Road, die mit Paraffin- und Naphthalinbeständen gefüllt war, eine Feuersbrunst aus. Der Schaden wird auf 40 000 Ltr. geschätzt.

* **Toronto**, 20. Febr. (Telegr.) Ein Expresszug der Grand Trunk Railway wurde in der Nähe von Witsch von den Schienen geschleudert und stürzte einen 25 Fuß hohen Damm hinunter. 30 Passagiere wurden verletzt.

* **Newark** (New-Jersey), 20. Febr. Von den bei dem Zusammenstoß des Zuges der Delaware-Lafayettebahn mit dem Wagen der elektrischen Bahn verletzten Personen sind bereits 12 gestorben.

Wetter am Donnerstag, den 19. Februar 1903.

Hamburg, Evinemünde, Neufahrwasser, Breslau ziemlich heiter; Metz, Chemnitz und München heiter; Münster trüb.

Wetternachrichten aus dem Süden

bom 20. Februar 1903, vormittags 7 Uhr.
Triest wolfig 4 Grad, Nizza heiter 5 Grad, Florenz wolkenlos 1 Grad, Rom wolkenlos 2 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrog.

vom 20. Februar 1903.

Mit erheblicher Zunahme ihrer Tiefe ist die Depression, welche gestern nördlich von Schottland erschienen war, bis nach Nord-Scandinavien weiter gezogen, in ganz Nordeuropa bis zu den deutschen Küsten herab, verursacht sie unruhiges und mildes Wetter mit Niederschlägen. Ueber dem größten Teile Mitteleuropas liegt hoher Druck; das Wetter ist deshalb meist heiter. Die Temperaturen sind infolge südlicher Luftzufuhr etwas gestiegen. Leicht bewölkt und mildes Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom.	Therm.	Abf.	Relativ.	Feuchtig-	Wind	Himmel
	mm	in C.	in mm	in %	in %		
18. Nachts 9 ⁰⁰ U.	767.8	-1.6	2.9	78	E	heiter	
19. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	766.8	-4.0	3.1	93	NE	„	
19. Mittags 2 ⁰⁰ U.	765.6	+7.4	3.5	45	SW	„	
19. Nachts 9 ⁰⁰ U.	765.3	1.3	4.0	80	SW	„	
20. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	764.7	1.2	3.6	72	SE	„	
20. Mittags 2 ⁰⁰ U.	766.0	12.0	4.0	39	SE	bedeckt	

Höchste Temperatur am 18. Februar: 4.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -5.0

Niederschlagsmenge des 18. Februar: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 19. Februar: 8.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.5.

Niederschlagsmenge des 19. Februar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magan, 19. Februar: 3.08 m, gefallen 14 cm. — 20. Februar: 3.02 m, gefallen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Blousen-Seide von 95 Pf. bis 18. — p. Met. — letzte Neuheiten! — Franks u. Schön ver-zollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl um-gehend. **Selden-Fabrik Henneberg, Zürich.**

Die Beerdigung des am 12. ds. Mts. in San Remo verstorbenen

Obersten a. D.

Eugen Rheinau

findet Sonntag den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle dahier aus statt.

Y 658

Pfälzische Hypotheken-Bank

Ludwigshafen a. Rh.

Generalversammlung.

Die Generalversammlung der Pfälzischen Hypothekenbank findet **Samstag, den 7. März 1903, Vormittags 11 Uhr** im Bankgebäude, Am Brückenaufgang Nr. 8, dahier, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über die Ergebnisse des verfloßenen Jahres.
 2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Bilanz.
 3. Entlastung der Direktion.
 4. Entlastung des Aufsichtsrats.
 5. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 6. Beratung und Beschlußfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.
 7. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats.
- Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Daselbe wird nach den Aktienbeträgen ausgeübt. Bezüglich der Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung, Vorzeigung der Aktien und Ausfertigung der Stimmkarte wird auf § 44 des Gesellschaftsvertrages Bezug genommen.
Die Vorzeigung der Aktien kann erfolgen im Geschäftslokale der Bank in Ludwigshafen a. Rh., bei der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren Zweiganstalten, bei der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen a. Rh. und deren Zweiganstalten, bei der Bayerischen Filiale der Deutschen Bank und der Bayerischen Vereinsbank in München, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. Von diesen sämtlichen Stellen werden Stimmkarten ausgestellt.
Die in § 260 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Vorlagen liegen vom 23. Februar 1903 ab in unserem Geschäftslokale zur Einsicht der Herren Aktionäre bereit.
- Ludwigshafen a. Rh., den 12. Februar 1903.

Der Aufsichtsrat.

*) § 44 des Gesellschaftsvertrages lautet: Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung sind zugelassen, wenn sie nicht später als am dritten Tage vor der Versammlung erfolgen. Zur Ausübung des Stimmrechts ist zugelassen, wer die Aktien spätestens 6 Tage vor dem Versammlungstage bei der Gesellschaft oder bei einer der in der Einladung zur Generalversammlung hierzu bezeichneten Stellen vorzeigt, wogegen ihm eine auf seinen Namen lautende Stimmkarte ausgestellt wird. Den Anmeldungen zur Teilnahme und zur Erwirkung einer Stimmkarte ist ein Nummern-Verzeichnis der vorgelegten Aktien beizufügen. Die Direktion ist berechtigt, die Hinterlegung der Aktien zu verlangen; in diesem Falle ist die Ausübung des Stimmrechts von der Hinterlegung abhängig.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Badische

Notars-Beitsschrift

Herausgegeben vom Badischen Notarverein.

Verantwortlicher Leiter:

Notar Meckel Triberg

I. Jahrgang 1903.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich und ist nur durch die Post zu beziehen.

Ganzjährig 5 Mark.

Spinnerei u. Weberei Steinen Aktien-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur **siebenzehnten ordentlichen Generalversammlung** auf **Dienstag den 10. März d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr**, in das Lokal der **Badler Handelsbank, Basel**, zur Verhandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Prüfung und Abnahme des Geschäftsberichts des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates aufgrund vorbezeichneter Berichte und Rechnungen.
4. Bestimmung über die Verwendung des Reingewinns und die Höhe der auszuschüttenden Dividende.
5. Ergänzung des Statutenschemas.
6. Beratung und Beschlußfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.

Jeder Aktionär, welcher an der Generalversammlung teilnehmen will, hat sich spätestens am dritten Tage vor dem Versammlungstage durch Hinterlegung seiner Aktien bei der Gesellschaftskasse, oder bei der Badler Handelsbank, Basel, oder vom Gesetze bezeichneter Stelle zu legitimieren. Hiergegen empfängt er die Eintrittskarte, welche allein zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Unmittelbar nach der Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines wieder ausgeliefert.

Steinen, den 12. Februar 1903.

Y 472.2

Der Präsident des Aufsichtsrates:
R. Geib-Mertan.

Automaten-Restaurant

Kaiserstrasse 201 — Ecke Waldstrasse.

Sonntag, den 22. cr. und Fastnacht-Dienstag, den 24. cr. von Mittags 1 Uhr ab **Eintritt 20 Pf.**
Tageskarte 50 Pf.

Y 652

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe**, Ecke der Krieg- und Ruppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden

Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-**„Mariano“**. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. läßt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen. Abschlagszahlungen bewilligt.

Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt.

X.126.8

August Schulz, Karlsruhe

Fernsprecher 1507. Gegr. 1878. Herrenstrasse 24.

Leinen- und Wäsche-Specialgeschäft

Grosses Lager in Leibwäsche

für Herren, Damen und Kinder.

Tischwäsche, Bettwäsche, Küchenwäsche,

Braut- und Babyausstattungen

in jeder Preislage. W.975.

Herrenhemden nach Maass

in tadelloser Ausführung.

Wäschefabrik, Wasch- u. Bügelanstalt in meinem Geschäftshause.

IV. Grosse Geld-Lotterie

d. Bad. Landesvereins v. Roten Kreuz

Ziehung schon **7. März 1903**

3888 Geldgew. **44000**

zus. Mk.

Hauptgew. M. 15000

1 Gew. M. 15000

1 Gew. M. 5000

2 à 1000 = 2000

4 à 500 = 2000

30 à 100 = 3000

150 à 20 = 3000

400 à 10 = 4000

u. 2800 zus. 10000

Auszahlbar bar ohne Abzug.

1 Los 1 M., 10 Los 10 M.

Porto und Liste 25 Pf.

Nachnahme teurer, empfiehlt

J. Stürmer, Strassburg i. E.

General-Debit, Langestr. 107

Carl Götz,

Karlsruhe, Hebelstr. 11/15.

Alfr. v. Porstein & Co.

L. Michl: Chr. Wiedler: S. Münch.

Gesucht

für 1. April oder früher ein **anständiges fleißiges Mädchen** das einen kleinen Haushalt selbständig führen kann. Näh. b. d. Expedition d. Bl. Y 649

Beschluf.

Die am 3. Juni 1899 gegen den

Rekruten

Leo Heinrich Jarige

aus dem Landwehrbezirk Colmar, geborenen am 19. Mai 1876 zu Gebweiler, Kreis Gebweiler i. El., im Abwesenheitsverfahren ergangene Fahnenfluchterklärung — veröffentlicht in der „Karlsruher Zeitung“ vom 22. Juni 1899 Nr. 169 — ist durch Rückkehr des Genannten erledigt.

Colmar i. E., den 17. Febr. 1903.

Königliches Gericht der 39. Division.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 21. Febr. Abt. C. 39. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Im weißen Rössl“, Lustspiel in 5 Akten von Oscar Plumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, 22. Febr. Abt. B. 40. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Gigantbaron“, Operette in 3 Akten, nach einer Erzählung v. J. Schmitz, Musik von Johann Strauß. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Montag, 23. Febr. 11. Vorst. außer Ab. (Mittelpreise.) Einmaliges Gesamtgastspiel des **Städtischen Theaters in Strassburg**. Zum erstenmal: „Dr. Candidat“, Lustspiel in 3 A. von Stoskopf. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Dienstag, 24. Febr. 12. Vorst. außer Ab. (Kleine Preise.) Vormittags 11 Uhr. „Kottäppchen“, dramatisches Kindermärchen in einem Akt von Ludwig Fiedl, für die Bühne eingerichtet von Fedor Wühl, Musik von A. Wöhr. — „Max und Moritz“, ein Bühnenstück in 6 Streichen, nach der Bühnengeschichte von Wilhelm Busch, für die Bühne bearbeitet von Leop. Günther nebst einem Epilog von C. Gander, Musik von Fritz Weder. Ende nach 1 Uhr.

Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde teilt, oder daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird.

Donnerstag, 26. Febr. Abt. C. 40. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der schwarze Domino“, Oper in 3 Akten, nach dem französischen bearbeitet von Fern. v. Richterstein, Musik von Auber. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Freitag, 27. Febr. Abt. A. 41. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die Familie Schroffenstein“, Trauerspiel in 5 Akten von Kleist. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Samstag, 28. Febr. Abt. B. 41. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Wastentball“, Oper in 3 Akten, deutsch von Grünbaum, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 1. März. Abt. C. 41. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum ersten Male. „Im bunten Rod“, Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und Freiherrn von Schlicht. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 25. Febr. 22. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: „Das goldene Klee“, dramatisches Gedicht in drei Abteilungen von Franz Grillparzer. Erste Abtheilung „Der Gastfreund“, Trauerspiel in einem Akt. — „Die Argonauten“, Trauerspiel in 3 Akten. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Das **Großh. Forstamt Schopfheim** versteigert

Freitag, den 27. Februar l. J.,

mittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Hirschen (Rehrenaroben) in Raitbach aus den Domänenwaldungen „Burgholz“ und „Spitzenberg“:

1 Wuche, 3 Eichen II., 8 III., 56 IV. und 24 V. M., 135 Eter buchenes, 35 Eter eichenes Scheitholz II u. III. Klasse, 28 Eter buchenes Krügelholz II. M.; 710 Stück buchene und 300 Stück eichene Normalwellen, sowie 2 Lose Abfallreis. Domänenwaldhüter Greiner in Raitbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Samstag, den 28. Februar l. J.,

vormittags 11 Uhr,

in dem Rathause zu Weitenau aus den Domänenwaldungen „Buchwald“ und „Henschenberg“:

5 Wuchen I. und II. M., 8 Eichen I. bis III. M., 1 Forstenstamm IV. Klasse; 25 Eter Hagfanten, 310 Stück Hopsenfanten I., 555 II., 560 III., 700 IV. M.; 700 Stück Rebscheiden und 425 Stück Bohnensteden; 15 Eter eichene Rebscheidenrollen 3 m lang; 133 Eter buchenes, 8 Eter eichenes Scheitholz I. bis III. M.; 58 Eter buchenes, 13 Eter eichenes, 13 Eter forlenes Krügelholz II. M.; 1140 Stück buchene, 240 Stück eichene Normalwellen, 5 Haufen forlenes Reisholz, sowie 4 Lose Abfallreis. Domänenwaldhüter Länger in Weitenau zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Nutzholzversteigerung.

Die Stadtgemeinde **Kastatt** läßt nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigern:

am **Mittwoch, den 25. Februar**,

vormittags 10 Uhr

mit Zusammenkunft am Eingang des Niederwaldes auf der Karlsruhe'ger Straße,

2 Stück Eichen, von 3,63 Festmeter an abwärts;

29 Stück Eichen, von 1,31 Festmeter an abwärts;

49 Stück Hainbuchen, von 1,00 Festmeter an abwärts;

29 Stück Buchen, von 1,31 Festmeter an abwärts;

3 Stück Rotbuchen, von 1,63 Festmeter an abwärts;

8 Stück Nischbaum, 4 Stück Erlen,

3 Stück Waghobel, 2 Stück Haseln,

6 Stück Forlen, 1 Weide, 1 Pflaume und 37 Stück Popplin.

Bei Stellung guter Bürgschaft wird ungenutzte Borgfrist bis **1. Oktober d. J.** und bei Barzahlung binnen 6 Wochen vom Tage der Genehmigung an gerechnet, zwei Prozent Rabatt gewährt.

Anschläge aus der Stammholzliste können von Waldhüter Seitel hier bezogen werden.

Kastatt, den 18. Februar 1903.

Der Gemeinderat:

Bräunig. Gilbert.